

## Teilnahmebedingungen | Wichtige Hinweise zum Bezug von Lebensmitteln am food-care Märt27

1. Alle Lebensmittel sind von der Lebensmittelindustrie an food-care unentgeltlich überlassen worden. Deshalb darf nichts weiterverkauft oder sonst zu Geld gemacht werden.  
Ausnahme: Ausschliesslich zur Deckung der Betriebskosten (Fahrzeugpark, Treibstoff etc.) wird ein Unkostenbeitrag von 20.- bis 25.- CHF für food-care entgegengenommen.  
Bezahlung in bar oder mit TWINT vor Ort möglich.
2. Es dürfen weder von Nahrungsmitteln, Leergutgebinden, Verpackungen, Lebensmittelabgabestellen, LebensmittelbezügerInnen, LebensmittelverteilerInnen etc. Bilder oder Videos aufgenommen werden. Wer dies trotzdem macht und/oder solche Bilder oder Videos auf irgendwelcher sozialen Internetplattform wie Facebook, Twitter, Instagram etc. oder einer anderen Internetseite publiziert, macht sich strafbar und kann angezeigt werden.
3. Die Lebensmittelabgabe ist hauptsächlich für Menschen gedacht, die am und unter dem Existenzminimum leben, sowie Menschen in schwierigen Umständen als Überbrückung für eine bestimmte Zeit.
4. Besitzer eines beglaubigten Sozialhilfeausweises / einer beglaubigten Sozialhilfekarte sind berechtigt Lebensmittel entgegenzunehmen. Die Abgabestelle behält sich jedoch vor, zu weiteren Abklärungen detaillierte Angaben über Einkommen, Sozialhilfe, Taggeld, AHV, IV, Arbeitslosengeld, Renten usw. offenlegen zu lassen.
5. Die Lebensmittelhersteller sowie die Mitarbeitenden von food-care setzen alles daran, die Lebensmittel in einwandfreiem Zustand an den Lebensmittelempfänger weiterzugeben. Es ist jedoch Sache jedes Lebensmittelempfängers, die Waren zu prüfen, bevor diese in den Verzehr gelangen. Für allfällige Verdauungsprobleme oder anderweitig entstandene gesundheitliche Probleme ist jede Person selber verantwortlich.
6. food-care ist keine staatliche Organisation und somit nicht selbstverständlich. Wir haben keinen Einfluss auf das wöchentliche Produktangebot. Einmal erhalten wir mehr, ein anderes Mal weniger Lebensmittel. Wir verteilen, was wir erhalten. Der Lebensmittelbezug ersetzt keinen wöchentlichen Einkauf. Unser Angebot hilft, das knappe Haushaltsbudget zu entlasten.
7. Leergutgebinde sind Eigentum der Lebensmittelindustrie und müssen retourniert werden.
8. Lebensmittel sollen an einer Abgabestelle und nicht an mehreren Standorten bezogen werden. Zur Überprüfung erlauben wir uns, die Daten auszutauschen.
9. Sollte ein Lebensmittelempfänger in irgendeiner Form dieses Projekt missbräuchlich oder zur persönlichen Bereicherung nutzen, wird dieser umgehend von jeglicher weiterer Lebensmittelabgabe ausgeschlossen.

Winterthur, 12.11.2025